

Reduziertes Projekt für eine Bruibachbrücke
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. April 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Erschliessung des Gimenenquartiers ist eine dornenvolle Angelegenheit. Da die Lösung des Problems seit Jahrzehnten ansteht, erachten wir es als notwendig, eine umfassende Orientierung vorzunehmen:

Die rechtliche Grundlage für die Erschliessung der Gimenen wurde am 12.9.1960 mit der Genehmigung des Strassenplanes durch die Einwohnergemeindeversammlung gegeben. Alle seither ausgeführten Neuüberbauungen stützten sich auf diesen Plan.

Da sich die Ueberbauungsabsichten auf den oberen Teil der Gimenen beschränkten, erachtete man den Einbezug der Meisenbergstrasse als sinnvolle Erschliessung. Diese Strasse ist heute noch im Eigentum des Klosters Menzingen und mit beschränkten Fahrwegrechten für landwirtschaftliche Nutzung versehen. Da die Strasse für die Erschliessung eines Quartiers wegen der Steilheit, des Zustandes und der Breite ungenügend ist, wurde ein Ausbau ins Auge gefasst. Die Grundlage hierfür bildete ein Strassen- und Baulinienplan, der dem Grossen Gemeinderat unterbreitet wurde. Dieser wurde an der Sitzung vom 29. Juni 1971 genehmigt; gleichzeitig wurde aber zum Ausdruck gebracht, dass vorerst auf einen Ausbau zu verzichten und die Erschliessung von der Zugerbergstrasse über das Bruibachtobel sicherzustellen sei. Aufgrund dieser Situation mussten zuerst die Projekte für die Brücke und die Strasse ausgearbeitet werden. Richtigerweise hätten die anstehenden Baubewilligungen bis zum Beschluss der Erschliessungskredite zurückgestellt werden müssen. Dies heute festzustellen, ist einfach, trägt jedoch den damaligen Gegebenheiten nicht Rechnung. Die Erschliessung von der Zugerbergstrasse her war rechtsgültig festge-

legt und zum damaligen Zeitpunkt von keiner Seite bestritten. Wie heute, verzeichnete man auch damals einen grossen Wohnungsmangel, und es wurde allseits die Erstellung einer grossen Zahl von Wohnungen begrüsst. Unter diesem Gesichtspunkt hatte der Stadtrat die Baubewilligungen erteilt, und zwar im Glauben, bis zur Fertigstellung der Wohnbauten sei auch die Erschliessung von der Zugerbergstrasse her sichergestellt.

Wohl hatte der Grosse Gemeinderat die Kreditvorlage am 25. Juni 1974 genehmigt, aber an der Urnenabstimmung vom 22. September 1974 wurde jedoch der Kredit für den Neubau der Gimenenstrasse, von der Zugerbergstrasse bis zur Meisenbergstrasse, mit Erstellung einer Brücke über den Bruibach abgelehnt. Dies kam überraschend, nachdem während der Projektierungsphase, auch anlässlich einer Anstösserversammlung, keinerlei Opposition feststellbar war.

Bereits im Sommer 1975 wurde dem Stadtrat eine Eingabe mit 54 Unterschriften eingereicht, die das Erschliessungsproblem Gimenen zum Gegenstand hatte. Ueberzeugt, dass eine Erschliessung von der Zugerbergstrasse notwendig ist, wurde eine neue Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates ausgearbeitet. Diese beschränkte sich auf die Erstellung der Bruibachbrücke. Es wurde also auf den Ausbau der Gimenenstrasse verzichtet, d.h. man wollte den Ist-Zustand belassen: Fahrbahn mit eingebauter Tragschicht, also ohne Feinbelag und ohne Randabschlüsse. An der Sitzung vom 25. Januar 1977 hat der Grosse Gemeinderat das Brücken-Projekt genehmigt und den erforderlichen Kredit von Fr. 1'075'000.-- bewilligt.

Aufgrund der damaligen Kompetenzordnung musste der Beschluss der Urnenabstimmung unterbreitet werden. Am 13. März 1977 wurde der Kredit wiederum abgelehnt, diesmal jedoch nur knapp, nämlich mit 4'069 Nein gegen 3'409 Ja.

Seither sind nun 11 Jahre vergangen, und das Erschliessungsproblem Gimenen ist immer noch ungelöst. Mit Datum vom 4. April 1984 haben die Gemeinderäte Peter Rupper und Johanna Amrein eine Motion für "ein Projekt einer besseren Fussgängererschliessung des Gimenenquartiers von der Zugerbergstrasse her" eingereicht.

Die Motion beschränkt sich somit allein auf die Verbesserung der Fussgängerverbindungen. Der Stadtrat ist jedoch der Auffassung, das Erschliessungsproblem Gimenen müsse ganzheitlich geprüft und gelöst werden.

II.

Der Stadtrat beauftragte in der Folge ein Ingenieurbüro, Vorprojekte für eine reine Fussgängerbrücke im Sinne der Motion Rupper/Amrein auszuarbeiten. Als mögliche Lösungen kommen in Frage:

- Ueberbrückung des Bruibaches als Teil des Fussweges Guggital-Gimenen,
- Ueberbrückung des Bruibaches im Bereich der geplanten Strassenbrücke.

Als Alternativen zu diesen Fussgängerbrücken wurde das Büro beauftragt, 2 Brückenvarianten auszuarbeiten und zwar für Fussgänger und Fahrverkehr. Folgende Projekte liegen zur Beurteilung vor:

Variante	Art	Lage	Länge m	Breite m	Kosten Richt- grösse Fr.
Ia	Fussgängersteg	Fussweg Guggital-Hasenbühl	60	2.40	247'000
Ib	Fussgängersteg	Fussweg Guggital-Hasenbühl	60	2.20	248'000
II	Fussgängersteg	Bereich Gimenenstr.	66	2.40	289'000
IIIa	Brücke	Bereich Gimenenstr.	61	1.50/ 6.00/ 2.00	906'000
IIIb	Brücke	Bereich Gimenenstr.	61	0.30/ 5.50/ 2.00	823'000

Bemerkungen zu den Varianten

Variante Ia:

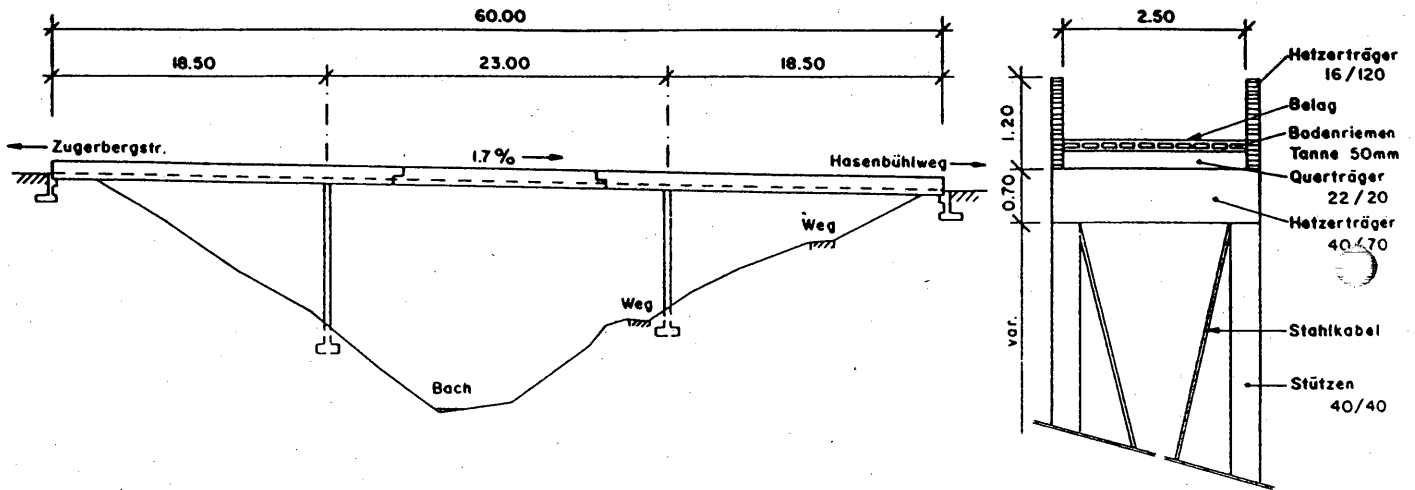
Fussgängersteg aus Holz auf 2 Jochen.
Das Tragsystem besteht aus zwei verleimten Brettschichtholzträgern, die gleichzeitig als Geländer dienen. Die Pfeilerjocher haben eine Höhe von 9 m und 11 m bis zum Betonfundament. Sie sind ebenfalls aus verleimtem Brettschichtholz gefertigt; Aussteifung mit Stahlkabeln.

Die Montage der Brücke ist schwierig, da die Zufahrt nur von der Seite Hasenbühl her möglich ist. Vorgängig müsste ein Lehrgerüst erstellt werden.

Variante Ia

Ansicht 1:500

Schnitt 1:100



Variante Ib:

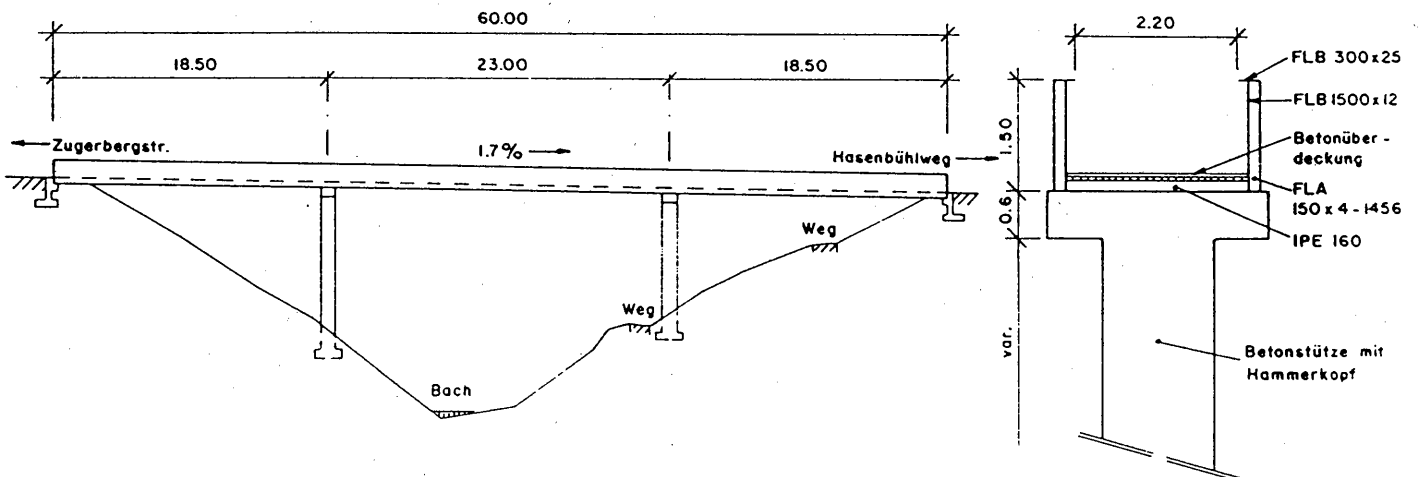
Fussgängersteg aus Stahl in Trogform, d.h. die zwei Vollwandträger sind Teil des Geländers. Die Konstruktion lagert auf zwei Betonpfeilern und zwei Widerlagern.

Die Montage erfolgt im Einschlebeverfahren, so dass auf die Erstellung eines Lehrgerüsts verzichtet werden kann. Im mittleren Teil der Brücke muss jedoch ein Hilfsjoch für die Montage erstellt werden. Wegen den beschränkten Zugangsmöglichkeiten bilden die Widerlagerkonstruktionen und die Stützen die grössten Probleme.

Variante Ib

Ansicht 1:500

Schnitt 1:100



Bei den Varianten Ia und Ib führt der Weg durch den Wald und stellt eine Verbindung zum Guggital dar: Viele Leute, alt und jung, fürchten sich bei Dunkelheit solche Wege zu begehen. Die busmässige Erschliessung der oberen Gimenen erfolgt primär über die Haltestelle Bellevueweg. Die Varianten Ia und Ib würden somit für die Busbenützer keine Verbesserung herbeiführen. Aus den vorerwähnten Gründen sind diese beiden Lösungen abzulehnen.

Variante II:

Gleiche Konstruktionsart wie bei Variante Ia. Die Brückenlänge und damit auch die Stützenabstände sind jedoch grösser. Die Pfeilerjoche werden 11 m und 15 m hoch.

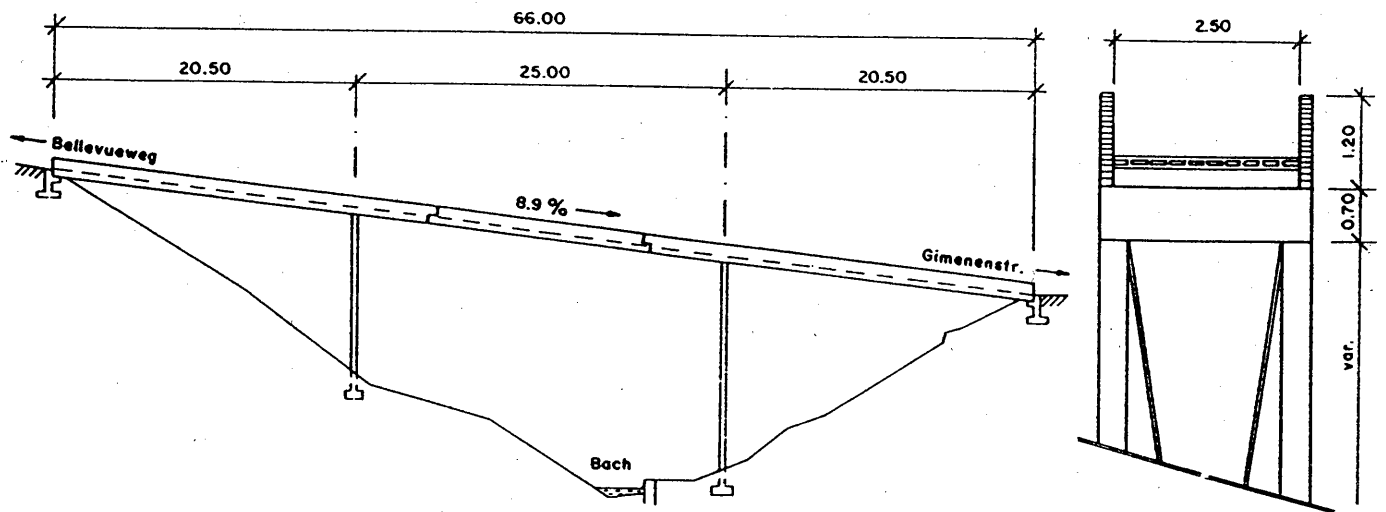
Die Montage ist einfacher als bei den Varianten Ia und Ib, da zu beiden Widerlagern eine Zufahrmöglichkeit besteht.

Variante II

Ansicht 1:500

Schnitt 1:100

Konstruktion siehe Var. Ia



Diese Variante würde wohl das Problem Fussgänger lösen. Das Befahren des Steges mit Velos und Mopeds ergäbe jedoch grosse Gefahren und zwar sowohl für die Zweiradfahrer als insbesondere auch für die Fussgänger. Andererseits würde wahrscheinlich kaum verstanden, wenn der Zweiradverkehr verboten würde.

Da ein Fussgängersteg das Problem nur unbefriedigend löst, erachtet es der Stadtrat als richtig, auch gegen gewisse Widerstände, eine ganzheitliche und damit auch sichere Lösung anzustreben.

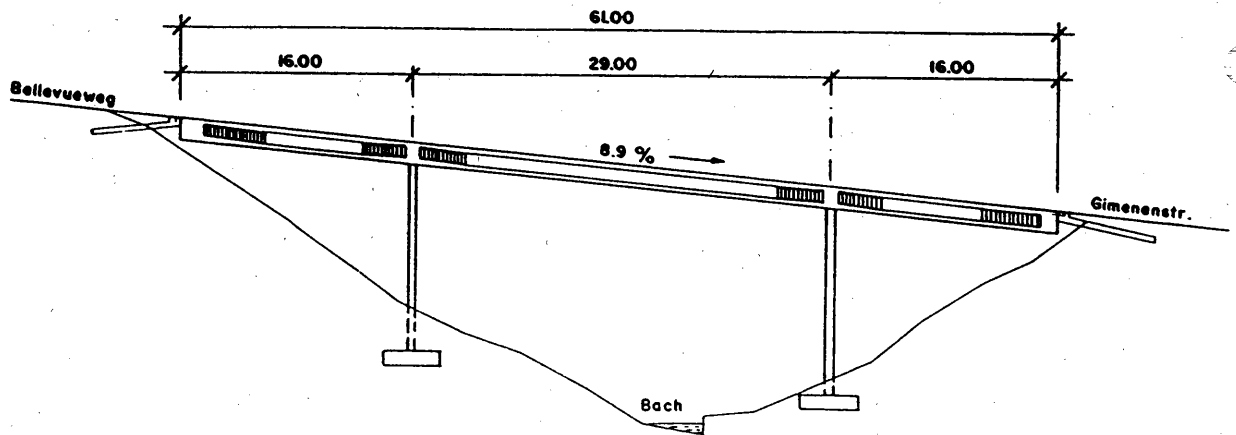
Varianten IIIa und IIIb

Diese beiden Varianten sind Brückenkonstruktionen, die dem Fussgänger- und Fahrzeugverkehr dienen. Sie unterscheiden sich lediglich in den verschiedenen Trottoir- und Fahrbahnbreiten.

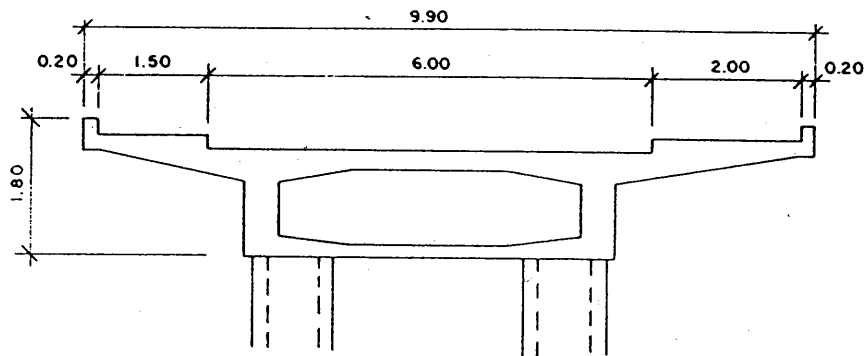
Der Querschnitt besteht aus einem Betonhohlkasten, der in Längsrichtung vorgespannt wird. Für den Bau der Brücken muss ein Lehrgerüst erstellt werden.

Variante IIIa

Ansicht 1:500

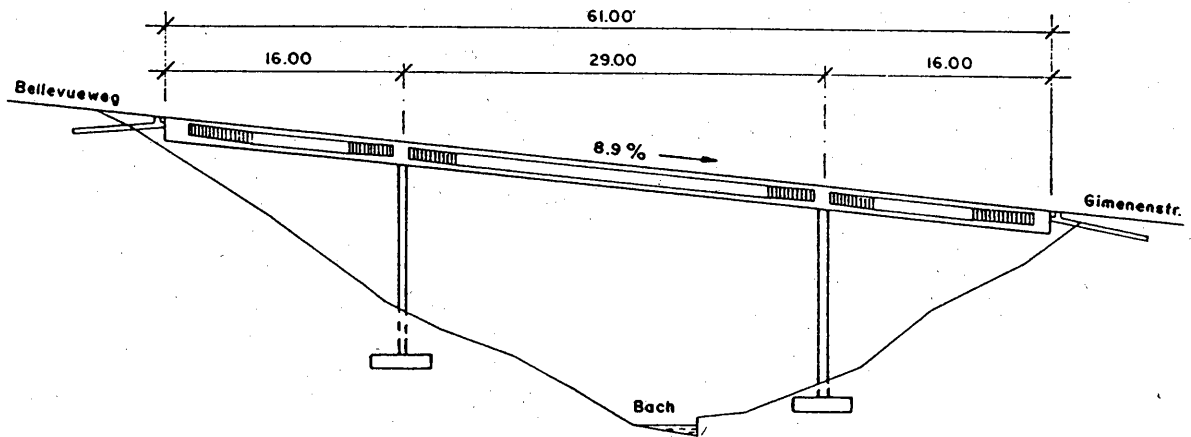


Schnitt 1:100

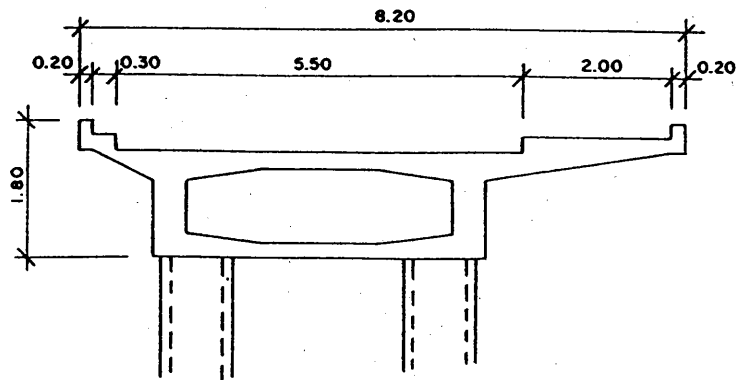


Variante III b

Ansicht 1:500



Schnitt 1:100



Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine allseits befriedigende Erschliessung der oberen Gimenen mittelfristig nur mit einer Brücke über den Bruibach erzielt werden kann.

III.

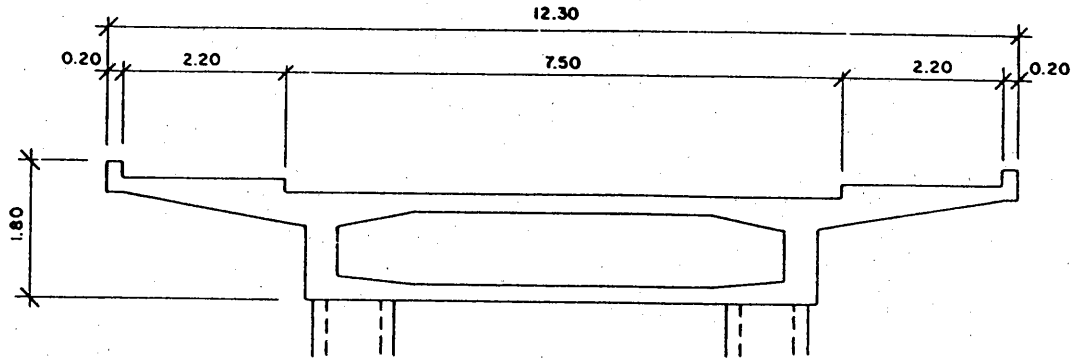
Die Erschliessung der Gimenen ist im Strassenrichtplan festgelegt. Abzweigend von der Artherstrasse beim Fridbach, muss die Bahnlinie unterquert werden. Nachher folgt sie dieser Bahnlinie bis zum Bröchli, steigt dann an und nach einer grösseren Schlaufe erfolgt der Zusammenschluss mit der im Rohbau erstellten Strasse im Bereiche des überbauten Gebietes (siehe Situationsplan 1:5000). Eine solche Lösung erachtet der Stadtrat derzeit nicht als sinnvoll, müsste doch auf weite Strecken unüberbautes Gebiet durchquert werden. Was aber besonders erschwerend ins Gewicht fällt, ist die von den SBB geplanten Trasseänderungen. Die Planung ist weitgehend abgeschlossen; es fehlt jedoch noch die rechtliche Festlegung. Aufgrund von Verhandlungen mit den SBB muss angenommen werden, dass dieser Streckenausbau in diesem Jahrhundert kaum mehr realisiert wird. Wegen den topografischen Verhältnissen wäre es jedoch sinnvoll, die Strasse im Bereiche des Salesianums bergseits unmittelbar an das neue Geleise anzulehnen. Dies würde bedeuten, dass der Strassenbau erst frühestens mit dem Bahnbau in Angriff genommen werden könnte. Aufgrund dieser Sachlage ist eine Gimenererschliessung von der Artherstrasse her in absehbarer Zeit unwahrscheinlich; damit wird die Auffassung des Stadtrates bezüglich Bruibachbrücke noch erhärtet. Andererseits wird der Stadtrat überprüfen, ob im laufenden Revisionsverfahren der Stadtplanung Teile der Gimenen ausgezont werden sollen.

An der Sitzung vom 22. März 1988 hat aber der Grosse Gemeinderat der Umzonung der städtischen Liegenschaft Gimenen 15 in die Wohnzone W 3 1/2 in erster Lesung zugestimmt. Mit dieser Umzonung soll ein Beitrag an die zu erstellenden 400 Wohnungen geleistet werden. Eingezontes Land bedarf aber auch einer vernünftigen Erschliessung. Diese ist ohne eine Brücke über den Bruibach nicht gewährleistet. Mit der Erschliessung der Gimenen werden auch verschiedene private Wohnbauvorhaben ermöglicht.

Der Stadtrat will jedoch nicht einfach das alte Brückenprojekt wieder aufgreifen. Er schlägt vor, die früher vorgesehenen Ausbaugrössen zu reduzieren. Die Fahrbahnbreite würde auf 6.0 m beschränkt, statt früher 7.50 m, und die beidseitigen Trottoirs hätten eine Breite von je 1.50 m, statt früher je 2.20 m. Also Dimensionen, die einer reinen Quartiererschliessung entsprechen.

Alte Lösung (abgelehnt)

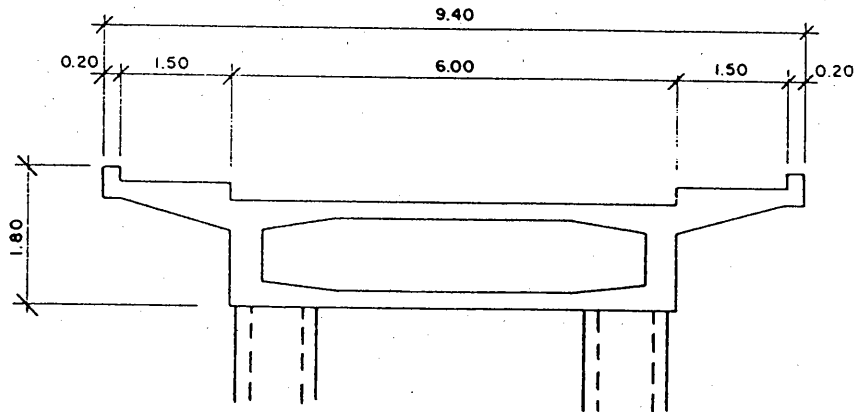
Schnitt 1:100



zu überprüfen

Vorschlag Stadtrat für Weiterbehandlung

Schnitt 1:100



IV.

In einer 1. Etappe beantragen wir Ihnen, einen Projektierungskredit zu bewilligen, damit das Bauprojekt ausgearbeitet werden kann. Dieser setzt sich zusammen aus:

Ergänzende Baugrunduntersuchungen	Fr. 10'000.--
Ingenieur-Arbeiten, bis inkl. Submission	Fr. 50'000.--
Nebenkosten	Fr. 5'000.--
Total	Fr. 65'000.--
	=====

Die voraussichtliche Bausumme beträgt ca. Fr. 900'000.--.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Ausarbeitung eines reduzierten Projektes für eine Bruibachbrücke zu Lasten der Investitionsrechnung einen Projektierungskredit von Fr. 65'000.-- zu bewilligen.

Zug, 12. April 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan Erschliessung Gimnen (1:5000)

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND REDUZIERTES PROJEKT FUER EINE BRUIBACHBRUECKE /
PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 970 vom 12. April 1988

b e s c h l i e s s t :

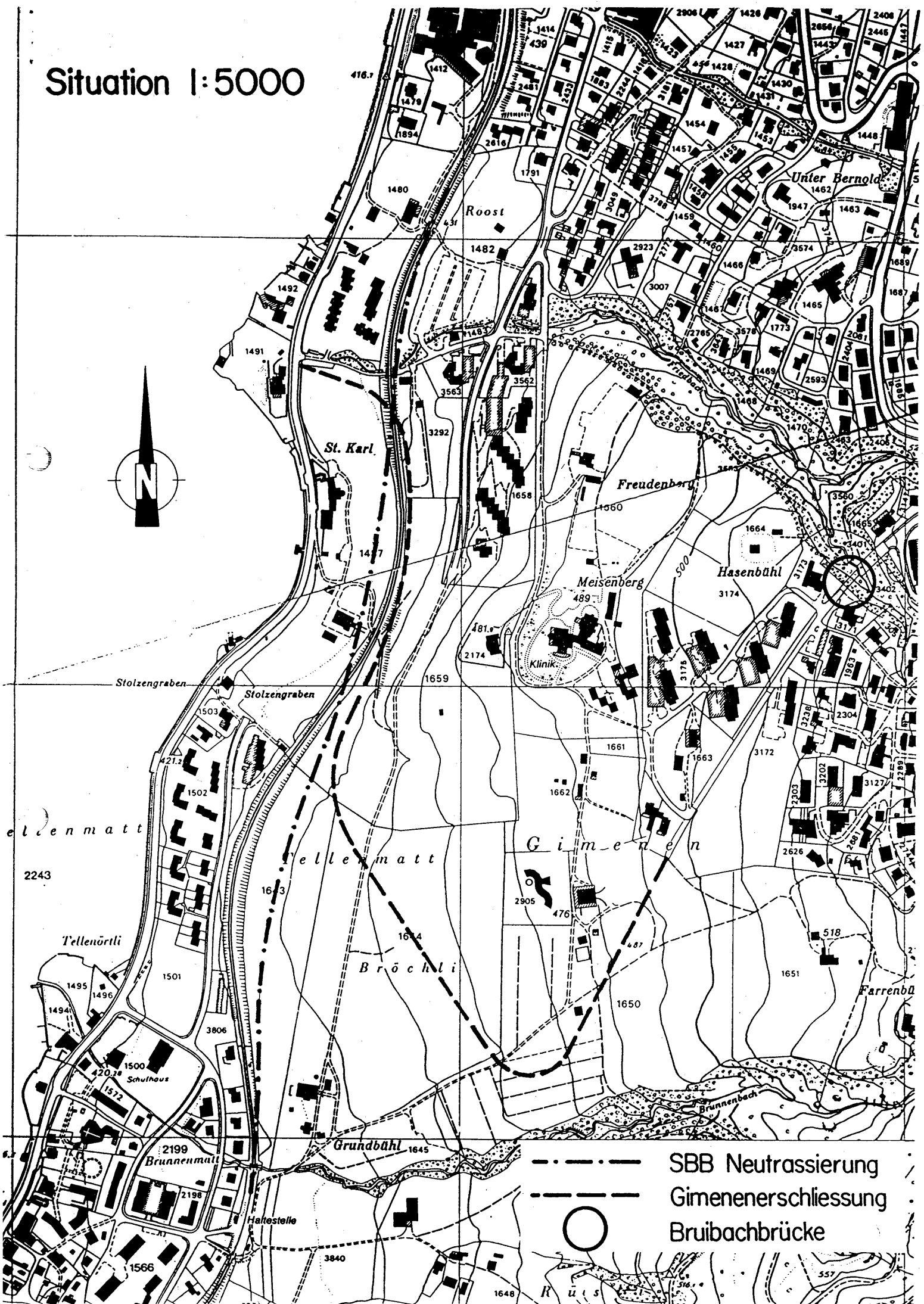
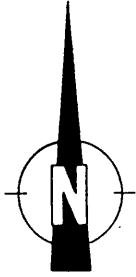
1. Für die Projektierung eines reduzierten Projektes für eine Bruibachbrücke wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 65'000.-- bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.




Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Situation 1:5000



-  SBB Neutrassierung
-  Gimenerschliessung
-  Bruibachbrücke